

Informationen über die Deka Vermögensmanagement GmbH und ihre Dienstleistungen



Stand: 01.07.2025

Gemäß den Vorgaben aus §§ 63 Abs. 7, 83 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz sowie aus Art. 47 Abs. 1, Art. 52 und Art. 76 Abs. 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch erteilt die Deka Vermögensmanagement GmbH hiermit folgende Informationen über sich und ihre Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebenleistungen.

Name und Anschrift

Deka Vermögensmanagement GmbH	Telefon: (0 69) 71 47 - 6 52	Handelsregister:
Lyoner Str. 13	Telefax: (0 69) 25 46 - 24 83	Amtsgericht Frankfurt am Main
60528 Frankfurt	Internet: www.deka.de	HRB 112372
		USt.-Id-Nr.: DE 136634463

Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb und zuständige Aufsichtsbehörde

Die Deka Vermögensmanagement GmbH besitzt eine Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 20 KAGB. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie- Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main (Internet: www.bafin.de).

Kommunikationsmittel und Sprache

Kunden können mit der Deka Vermögensmanagement GmbH persönlich, fernmündlich, online oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren.

Bitte beachten Sie, dass für fernmündliche und Online-Aufträge die gesondert vereinbarten Kommunikationsmittel und -wege gelten.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapier(neben)dienstleistungen bezieht, muss aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufgezeichnet werden. Sofern der Kunde dies nicht wünscht, benötigt die Deka Vermögensmanagement GmbH einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für den Kunden tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH ist verpflichtet, Kopien der Aufzeichnungen dieser Gespräche und Kommunikation mit ihren Kunden bzw. mit deren Bevollmächtigten aufzubewahren. Diese stehen dem Kunden bzw. seinem Bevollmächtigten auf Anfrage über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zur Verfügung.

Information zum Datenschutz

Im Rahmen von Wertpapier- und sonstigen Finanzdienstleistungen verarbeitet die Deka Vermögensmanagement GmbH im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie anderen anwendbaren Datenschutzvorschriften personenbezogene Daten ihrer Kunden. Die Verarbeitung erfolgt für die Zwecke der Erfüllung der mit den Kunden abgeschlossenen Verträge und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten erhalten die Kunden auf der Internetseite www.deka.de/datenschutz.

Hinweis zur Anlegerentschädigung

Die Deka Vermögensmanagement GmbH ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Die EdW gewährt Entschädigungen nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG), wenn ein der EdW zugeordnetes Wertpapierhandelsunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät und nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen. Wann diese Voraussetzung gegeben ist, stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fest und veröffentlicht diese Feststellung im Bundesanzeiger. Die Höhe der Entschädigung beträgt pro Gläubiger bis zu 90% der insgesamt gegenüber dem betroffenen Wertpapierhandelsunternehmen bestehenden Forderungen aus Wertpapiergeschäften (maximal 20.000 EUR). Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Entschädigungen werden auch nicht an ausgeschlossene Personenkreise gem. § 3 Abs. 2 AnlEntG (z.B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalverwaltungsgesellschaften) gewährt.



Stand: 01.07.2025

Umgang mit Interessenkonflikten

Die Deka Vermögensmanagement GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft selbst wie auch ihre Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im besten Interesse ihrer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.

Darüber hinaus hat die Deka Vermögensmanagement GmbH neben den gesetzlichen Vorgaben, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. (BVI) vom 01.01.2019 als Standard guten und verantwortungsvollen Umgangs mit dem Kapital und den Rechten der Anleger vollständig anerkannt und umgesetzt.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH hat Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte nicht auf die Kunden-/Anlegerinteressen auswirken. Details hierzu finden Sie unter dem separaten Punkt „Darstellung möglicher Interessenkonflikte“. Auf Wunsch stellt die Deka Vermögensmanagement GmbH ihren Kunden darüber hinaus weitere Einzelheiten zu ihrem Interessenkonfliktmanagement zur Verfügung.

Informationen über von uns erbrachte Dienstleistungen

Die Deka Vermögensmanagement GmbH erbringt die folgenden Dienstleistungen:

- Verwaltung von Investmentvermögen (kollektive Vermögensverwaltung)
- Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum)
- Anlageberatung (bezogen auf die Verwaltung von Investmentvermögen)
- Mit der Verwaltung von Investmentvermögen unmittelbar verbundene (Neben-) Dienstleistungen

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung wird in Finanzinstrumente angelegtes Vermögen verwaltet. Dabei trifft die Deka Vermögensmanagement GmbH auch Anlageentscheidungen im eigenen Ermessen für ihre Kunden. Die Deka Vermögensmanagement GmbH hält sich strikt an die mit den Kunden vereinbarte Anlagestrategie.

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistungserbringung, die die Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, bezieht die Deka Vermögensmanagement GmbH bei der Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung eine breite Palette von Produkten verschiedener Emittenten und dritter Anbieter in die Auswahl ein.

Ergänzend weist die Deka Vermögensmanagement GmbH auf bestimmte Punkte zu unserer Erbringung der Anlageberatung hin:

Die Deka Vermögensmanagement GmbH erbringt die Dienstleistung der Anlageberatung nicht als „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ im Sinne von § 64 Absatz 5 Wertpapierhandelsgesetz. Das bedeutet, dass die Deka Vermögensmanagement GmbH kein gesondertes Entgelt für Beratungsleistungen berechnet. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen Zuwendungen von Dritten (z.B. Provisionen) gemäß den Vorgaben des anwendbaren deutschen Rechts von Dritten erhalten werden. Die erhaltenen Zuwendungen werden zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von der Deka Vermögensmanagement GmbH erbrachten Wertpapier-(neben) dienstleistungen eingesetzt.

Weitere Informationen zum Umgang mit Zuwendungen sind im Dokument „Allgemeine Informationen der Deka Vermögensmanagement GmbH über Zuwendungen“ zu finden.

Sofern die Vermögensmanagement GmbH mit ihren Kunden eine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der von uns empfohlenen Finanzinstrumente nicht ausdrücklich einzelvertraglich vereinbart hat, werden den Kunden keine solche regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit zur Verfügung gestellt, d.h. nach einer einmal erfolgten Anlageberatung wird nicht ohne ausdrückliche Aufforderung des Kunden überprüft, ob die empfohlenen Finanzinstrumente weiterhin im Zeitverlauf für Sie geeignet bleiben.

Im Rahmen der Anlageberatung erfolgt keine Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios und der einzelnen Finanzinstrumente. Das schließt jedoch nicht aus, dass – z.B. bei einer Fälligkeit – Anlageideen vorgestellt werden.

Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt gerne der Berater zur Verfügung. Gleichfalls sind Fondsprospekte und Wertpapierverkaufsprospekte, die nach dem jeweils geltenden Wertpapierprospektgesetz und der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 veröffentlicht wurden, sowie Produktinformationsblätter / Basisinformationsblätter auf der Homepage des Emittenten abrufbar.



Stand: 01.07.2025

Berichtspflichten gegenüber Kunden

Der Kunde erhält in der vereinbarten Form über jedes ausgeführte Geschäft unverzüglich eine Abrechnung sowie im Falle der Finanzportfolioverwaltung in der vereinbarten Form Informationen zur Erfüllung der Berichtspflichten für Portfolioverwalter.

Hinweise auf die Schlichtungsstelle und zum Beschwerdemanagement

Kunden oder potenzielle Kunden können Beschwerden direkt an die Deka Vermögensmanagement GmbH richten. Die Deka Vermögensmanagement GmbH hat Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in ihren Beschwerdemanagement-Grundsätzen festgelegt. Die Grundsätze erläutern auch das Verfahren, das bei der Abwicklung einer Beschwerde eingehalten wird, Informationen zu diesen Grundsätzen sind zusammen mit den Kontaktangaben des Beschwerdemanagements auf der Internetseite www.deka.de veröffentlicht.

Alternativ können sich Kunden auch an die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI (Bundesverband Investment und Asset Management e.V.) wenden. Die Ombudsstelle ist eine anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne der EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung (Internet: <https://www.ombudsstelle-investmentfonds.de/>).

Kosten und Nebenkosten

Die Kunden der Deka Vermögensmanagement GmbH werden im Rahmen der gesetzlichen Kostentransparenzpflichten in der vereinbarten Form über die konkreten Produkt- und Dienstleistungskosten informiert.

Informationen zum Umgang mit Zuwendungen

Im Rahmen der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung kehrt die Deka Vermögensmanagement GmbH etwaige erhaltene monetäre Zuwendungen an ihre Kunden aus. Nicht-monetäre Zuwendungen, die nicht geringfügig sind, nimmt die Deka Vermögensmanagement GmbH im Zusammenhang mit der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung nicht an.

Im Übrigen werden Zuwendungen, die die Deka Vermögensmanagement GmbH gewährt und/oder die sie im Zusammenhang mit anderen Dienstleistungen erhält, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen eingesetzt.

Mehr Informationen zum Umgang der Deka Vermögensmanagement GmbH mit Zuwendungen findet der Kunde in den „Allgemeinen Information der Deka Vermögensmanagement GmbH über Zuwendungen“ auf der Homepage www.deka.de.

Informationen über Ausführungsplätze

Informationen über Ausführungsplätze entnimmt der Kunde den Grundsätzen für die Auftragsausführung bei Finanzinstrumenten auf der Homepage <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-vermoegensmanagement-im-profil/corporate-governance>.

Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Bei Erbringung dieser Dienstleistungen können Interessenkonflikte auftreten zwischen

- der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie ihren Führungskräften, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft verbunden ist, und dem von ihr verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens,
- dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Investmentvermögen oder den Anlegern jenes Investmentvermögens,
- dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Kunden der Kapitalverwaltungsgesellschaft,
- zwei Kunden der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Interessenkonflikte können insbesondere herrühren aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundenen Personen) mit Emittenten von Finanzinstrumenten (z.B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten) bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit der Deka Vermögensmanagement GmbH (z.B. als Kunden der Deka Vermögensmanagement GmbH).

Ferner können sich Interessenkonflikte daraus ergeben, dass die Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Deka-Gruppe an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist.



Stand: 01.07.2025

Interessenkonflikte können sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Deka Vermögensmanagement GmbH auch ergeben aus:

- Anreizsystemen für Geschäftsleiter oder Mitarbeiter der Kapitalverwaltungsgesellschaft
- Zuwendungen an Mitarbeiter der Gesellschaft
- Häufige Umschichtungen in Investmentvermögen mit dem Zweck Provisionen und Gebühren zu generieren (Churning)
- Stichtagsbezogene Aufbesserung der Portfolioperformance (Window Dressing)
- Geschäfte zwischen von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen untereinander und/oder Individualportfolien bzw. zwischen Individualportfolien untereinander (Cross Trades)
- Zusammenfassung mehrerer Orders (Block Trades)
- Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen
- Einzelanlagen von erheblichem Umfang
- Frequent Trading
- Zuteilungen von Neuemissionen
- Ausübung der Stimmrechte in den Investmentprodukten
- Auswahl und Aufgaben der Verwahrstelle

Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass der Deka Vermögensmanagement GmbH oder einzelnen relevanten Personen der Deka Vermögensmanagement GmbH Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind, oder Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments vorliegen.

Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte ist die Deka Vermögensmanagement GmbH über die Deka-Gruppe Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern.

Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe geeignete organisatorische Vorkehrungen getroffen, um mögliche Nachteile aus Interessenkonflikten für den einzelnen Kunden möglichst zu vermeiden. Unter anderem hat die Deka Vermögensmanagement GmbH eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

- Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit so genannten Informationsbarrieren ("Chinese Walls"), d.h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses
- Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten und ihrer Immobiliengeschäfte verpflichtet
- Führung von Beobachtungslisten bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente aufgenommen werden, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann
- Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in ihrem Haus tätigen relevanten Personen
- Bei Ausführung von Aufträgen handelt sie entsprechend den „Grundsätzen für die Auftragsausführung“ bzw. der Weisung des Kunden
- Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen
- Schulung ihrer Mitarbeiter
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf ihren Ethik-Kodex
- Verpflichtung der Mitarbeiter, Mandate und Nebentätigkeiten anzuzeigen
- Gesetzeskonforme Ausgestaltung ihrer Provisions- und Incentivierungssysteme
- Überwachung der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems
- Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen ihrer Produktfreigabeverfahren und -überwachung

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung vermeidbar oder reichen die von der Deka Vermögensmanagement GmbH getroffenen Maßnahmen nicht aus, um eine Beeinträchtigung der Interessen eines oder mehrerer Kunden zu verhindern, wird der Kundenbetreuer seinem Kunden auf die Art des Konflikts und seine Ursache hinweisen und das Geschäft nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kunden aus- bzw. fortführen. Die Deka Vermögensmanagement GmbH wird gegebenenfalls in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.